

Satzung Freundeskreis Sonnenhof

Der Freundeskreis Sonnenhof besteht aus Menschen, denen der Sonnenhof – das Haus der Stille der Schwestern von Grandchamp in Gelterkinden – lieb und wichtig ist.

Sie schätzen den Sonnenhof als Ort, an dem die Spiritualität von Grandchamp gelebt wird und von Gästen aus dem deutschsprachigen Raum geteilt werden kann.

Sie sind überzeugt, dass der Dienst der Schwestern im Sonnenhof kostbar und wichtig ist und deshalb auch in Zukunft weitergehen soll.

Die Zusammenarbeit von Freundeskreis und Schwestern geschieht im Geist des geschwisterlichen Teilens, des gemeinsamen Unterwegsseins, des gegenseitigen Anteilnehmens und Anteilgebens.

1. Zweck und Aufgabe

Der Freundeskreis sieht seine Aufgabe darin, die Schwestern im Sonnenhof in ihrem Auftrag zu unterstützen. Das Ziel ist, die Schwestern so zu entlasten, dass sie auch bei reduziertem personellem Bestand weiterhin in der Lage sind, Gruppen und Einzelgäste zu empfangen, zu beherbergen und geistlich zu begleiten.

Die Entlastung der Schwestern erfolgt auf jenen Tätigkeitsgebieten, die den Schwestern gut abgenommen werden können, ohne dass sich der Charakter des Ortes wesentlich verändert. Dem Freundeskreis ist wichtig, dass die Spiritualität von Grandchamp auf dem Sonnenhof lebendig und bestimmend bleibt.

Die Entlastung der Schwestern geschieht hauptsächlich

- a) durch freiwillige, möglichst regelmässige Geldspenden, die die Beschäftigung von bezahltem Personal sicherstellen, und/oder
- b) durch unbezahlte punktuelle oder regelmässige Arbeitseinsätze der Freundeskreismitglieder.

Der Freundeskreis unterstützt und begleitet die Arbeit im Sonnenhof auch im Gespräch, im Gedankenaustausch und im Gebet.

2. Rechtsform

Der Freundeskreis ist keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern eine freie Gruppierung von Menschen, die die Arbeit im Sonnenhof unterstützen wollen.

Der Beitritt zum bzw. die Mitgliedschaft im Freundeskreis hat keinerlei vereinsrechtlichen Charakter.

3. Koordination

Das Koordinationsteam des Freundeskreises besteht aus der verantwortlichen Schwester des Sonnenhofs, einer weiteren Schwester vom Sonnenhof, einer Vertreterin von Grandchamp und mindestens 4 weiteren Personen (je 2 aus der Schweiz und aus Deutschland).

Die Teammitglieder, die der Schwesternschaft angehören, werden durch die Schwesternschaft bestimmt. Für die Berufung von Teammitgliedern, die nicht der Schwesternschaft angehören, ist das Team zuständig. Dabei ist es offen für Vorschläge aus dem Freundeskreis. Das Team prüft alle zwei Jahre eine mögliche personelle Erneuerung.

Das Koordinationsteam ist insbesondere verantwortlich für

- die Koordination der Freiwilligenarbeit
- die Verwaltung der Mitgliederdaten
- die Kommunikation mit den Mitgliedern
- die Organisation von Mitgliedertreffen
- die Reflexion und Weiterentwicklung der Freundeskreisarbeit

Die Entscheide werden immer im Einverständnis mit der verantwortlichen Schwester gefällt.

4. Finanzen und Geldspenden

Der Freundeskreis besitzt kein eigenes Vermögen.

Die Spenden der Freundeskreismitglieder gehen direkt auf das Konto der Schwestern im Sonnenhof.

Spenden aus Deutschland können an die Diakonieschwernerschaft Herrenberg-Korntal einbezahlt werden, die den deutschen Spender/innen eine steuerabzugsfähige Spendenbestätigung ausfertigt und die Gaben nachher gesetzeskonform an den Sonnenhof weiterleitet.

Über die Verwendung der Spendengelder entscheiden die Schwestern. Die Mitglieder des Freundeskreises werden regelmässig über die Verwendung der Spenden informiert.

Diese Satzung wurde am 31. Mai 2014 anlässlich der Gründung des Freundeskreises auf dem Sonnenhof in Gelterkinden in Kraft gesetzt.

Der Absatz 3 wurde leicht angepasst und am 23. Juni 2018 von den Teilnehmenden am Jahrestreffen des Freundeskreises gutgeheissen.